

Michael Kraft Schulleiter

Nutzungsordnung für die Computereinrichtungen an der StS Walddörfer

Allgemeines

Die STS Walddörfer gibt sich für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen die folgende Nutzungsordnung. Sie gilt für jede Nutzung der Schulcomputer durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts wie auch für jede etwaige außerunterrichtliche Benutzung. Diese Nutzungsordnung soll den sicheren Umgang mit Hard- und Software sowie den eingegebenen Daten gewährleisten. Selbstverständlich sind alle Nutzer für einen verantwortungsbewussten und sensiblen Umgang mit ihren Daten verantwortlich.

1. Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzerkennung und wählen sich ein Passwort, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule anmelden können. Ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich. Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler am PC abzumelden.

Für alle Handlungen, die unter der Nutzerkennung erfolgen, werden die jeweiligen Nutzer verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist untersagt. Wer ein fremdes Passwort erfährt oder weiß, dass Passwörter missbraucht werden, ist verpflichtet, dieses der verantwortlichen Lehrkraft bzw. dem Tutor/der Tutorin mitzuteilen.

2. Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der zuständigen Lehrkraft Mitteilung zu machen.

3. Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einer Woche gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs der schulischen Computer begründen.

Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

4. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nur nach Rücksprache mit dem Kurslehrer an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte

ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

5. Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der jeweils zuständigen Lehrkraft zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist es nicht erlaubt, direkt am Computer-Arbeitsplatz zu essen oder zu trinken.

6. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Das Herunterladen von Anwendungen ist nicht zulässig.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

7. Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten unter dem Namen der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

8. Schlussvorschriften

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.

Zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die durch die Tutorinnen und Tutoren protokolliert wird. Die Schülerinnen und Schüler sowie bei Minderjährigen auch die Erziehungsberechtigten bestätigen schriftlich, dass sie über die Nutzungsordnung der Computereinrichtungen an unserer Schule in Kenntnis gesetzt wurden und mit den entsprechenden Regelungen einverstanden sind.

Wer strafmündig ist und unbefugt Software von den Arbeitsstationen bzw. dem Netz kopiert oder verbotene Inhalte nutzt, muss in gravierenden Fällen auch mit zivil- oder strafrechtlichen Folgen rechnen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Volksdorf, 13.04.2015

Für die Schulkonferenz

Michael Kraft, Schulleiter und Vorsitzender der Schulkonferenz